

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 104.

Mittwoch den 14. April.

1858.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethe zu dem Stadtschulden-Lösungsfond allhier zu entrichten sind, haben dieselben für den bevorstehenden Ostermess-Termin bis spätestens

Mittwochs den 21. April c. a.

an die im Rathhause 3 Treppen hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, den 12. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung des Locals bleibt Donnerstag den 15. April d. J. die Expedition des Leihhauses geschlossen.
Die Deputation des Leihhauses.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. März 1858.

(Schluß.)

Der Haushaltplan ist in allen seinen Theilen von den Ausschüssen zum Finanzwesen zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung in dem der Versammlung vom Finanzausschusse vorgelegten Berichte zusammengestellt worden. Den Vortrag dieses Berichtes hatte der Vorsitzende des Finanzausschusses, St.-R. Herzog übernommen, der dabei einmal in Folge einer Behinderung vom St.-R. Lorenz vertreten wurde.

Die Beschlüsse, welche bei der Berathung selbst gefaßt wurden, sind in Nachstehendem zusammengestellt.

Conto 2.

Es wurde hierbei des Uebelstandes gedacht, daß der Wartesaal im Polizeiamte von Allen, welche auf letzterem Geschäfte haben, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne irgend welche Rücksicht auf den Bildungsstand und die bürgerliche Stellung des Wartenden benutzt werden müsse, so daß das immerhin unangenehme und unter Verhältnissen sogar sehr verlegende Zusammentreffen mit Personen der tiefsten moralischen Gesunkenheit, mit Arrestanten und Verbrechern nicht vermieden werden könne.

Man beschloß daher auf den Antrag der St.-R. Häkel und Vicevorsteher Klein zu beantragen,

daß der Stadtrath die Polizeiofficianten anweisen lasse, die Wartenden, welche der anständigen Klasse angehören und sich einer solchen billigen Rücksicht nicht unwerth gezeigt haben, in das dem Vernehmen nach eingerichtete, von dem Wartesaale der Arrestanten u. dergl. getrennte Wartezimmer eintreten zu lassen.

Conto 6.

Zu der hier geforderten Erhöhung des Gehaltes des Stadtmeysters auf 300 Thlr. jährlich und zwar vom 1. Juli 1857 ab, wurde Zustimmung ertheilt, da man den Motiven des Stadtraths, welche sich auf die nach Uebergang des Berichtes an den Staat wesentlich verminderte Einnahme dieses Beamten gründen, beizutreten hatte.

Von dem beim vorjährigen Haushaltplane wegen Fixirung der Polizeiarzte gestellten Antrage sah man dagegen im Hinblick auf die diesfalls gegebenen erläuternden Mittheilungen wieder ab.

Endlich beschloß man auf Antrag des St.-R. Dr. Heyner,

zu beantragen, daß der Stadtrath geeignete Vorschläge darüber machen möge,

wie die früher zu Gefängnissen verwendeten und jetzt zu diesem Zwecke nicht mehr benutzten Räume des Stockhauses angemessen und besser als bisher verworther werden können.

St.-R. Dr. Heyner hatte bei Motivirung seines Antrages besonders darauf hingewiesen, daß das Erdgeschos und erste Stockwerk des fraglichen Gebäudes sehr vortheilhaft zu Geschäftsräumen eingerichtet sei, welche in dieser günstigen Lage einen hohen Ertrag gewähren würden.

Conto 7.

Trotz der steigenden Schülerzahl der dritten Bürgerschule ist die Einnahme an Schulgeldern um 510 Thlr. niedriger, als im vorigen Jahre veranschlagt.

Der Stadtrath wurde um Aufklärung dieser allerdings auffälligen Abminderung ersucht.

Ebenso war auf den im vorigen Jahre gestellten Antrag zurückgekommen, welcher im Hinblick auf die Eigenschaft der dritten Bürgerschule als einer Anstalt für die minderbemittelten Classen eine genauere Prüfung der Verhältnisse der Aeltern bei Aufnahme der Kinder zum Zweck hatte. Diesem Antrage ist zur Zeit in ausreichender Weise nicht entsprochen worden. Es befinden sich notorisch noch viele Kinder in der III. Bürgerschule, deren Aeltern das für die I. und II. Bürgerschule festgesetzte Schulgeld füglich zahlen können. Jener Antrag wurde daher erneuert.

Conto 8.

Im Haushaltplane des Georgenhauses fehlt dies Mal der Ansat für „Ueberservdienst fleißiger Arbeiter.“

Auch hierüber schien eine nähere Auskunft wünschenswerth.

Beim Jakobshospital mahnen die beträchtlichen Bedürfnisse auch in diesem Jahre dringend, auf entsprechende Erhöhung der Deckungsmittel Bedacht zu nehmen. Man wiederholte deshalb dringend den schon früher wiederholt gestellten Antrag, der Stadtrath möge die sogen. flottirende Bevölkerung zur Mitleidenheit ziehen.

Conto 9.

Die so gemeinschädliche und anderwärts mit gutem Erfolg bekämpfte Verfälschung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich der Milch, des Bieres, des Effigs ic., hat schon früher Veranlassung gegeben, geeignete Abhilfe beim Stadtrath zu beantragen. Man fürchtete nicht, daß die Aufsichtsführung darüber in Leipzig mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, als an anderen Orten, und beschloß daher auf Anregung des St.-R. Willisch beim Rath zu beantragen, daß derselbe zum Schutz des Publicums die geeigneten Schritte thue, den Verfälschungen der Milch, des Bieres, des Effigs